

246/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Stocker, Kraft und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich, betreffend Forderungen der Kanzleihilfskräfte der Steueradministration Graz.

Die Steueradministration Graz hat im März v. J. Kanzleihilfskräfte aufzunehmen begonnen, die zu den Vorarbeiten für die Vermögensabgabe und gegenwärtig für andere Kanzleimanipulationen und Steuerbemessungen verwendet werden.

Ihre Dienstesverwendung sowie das Anstellungsverhältnis ist ein provisorisches. In den Bezügen unterschied man zwei Kategorien. Solche mit einem pauschalierten Taggelde von 10 K und solche mit einem Taggelde von 3 K 40 h und den üblichen Teuerungszulagen, so daß die Differenz ursprünglich zwischen beiden Kategorien täglich 4 K bis 6 K betrug.

Anläßlich der Auszahlung der Anschaffungsbeiträge und Teuerungszulagen wurde erstere Kategorie (mit Taggeld 10 K) nicht berücksichtigt. Dieses Mißverhältnis wurde noch gesteigert durch die weitere Auszahlung der Vorschüsse auf die Additionalzulage und des in der Weihnachtswoche zur Auszahlung gelangenden weiteren einmaligen Anschaffungsbeitrages. Es ergibt sich somit folgendes Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien von Hilfskräften: während die ersteren (Taggeld 10 K), die sich zum überwiegenden Teile aus Heimkehrern und Invaliden zusammensetzt, die ausschließlich von diesen kläglichen Bezügen leben müssen, bei ihren 300 K verblieben, erhöhten sich die Bezüge der letzteren Kategorie, die zum überwiegenden Teile aus weiblichen Hilfskräften besteht, die außerdem Mitglieder gutsituerter Familien und nachweisbar Töchter höherer Finanzbeamten sind, auf 700 K.

Schritte, die bereits seit August 1919 um Gleichstellung mit diesen letzteren unternommen wurden, wurden abschlägig entschieden. Es gewinnt somit den Anschein, als ob die Grazer Finanzdirektion die unerträgliche Notlage der Heimkehrer und Invaliden in dieser Weise auszunützen bestrebt sei.

Der Verband Kriegsbeschädigter, Kriegswitwen und -waisen, Ortsgruppe Graz, hat ein diesbezügliches Gesuch an das Staatsamt für Finanzen gerichtet. Eine Erledigung erfolgte bis heute nicht.

Da die neuerdings eingetretene Teuerung für die Genannten die Existenz unter diesen Bedingungen unmöglich macht, so stellen sie folgende Forderung auf:

Es wird nicht nur Gleichstellung mit letzterer Kategorie der Hilfskräfte hinsichtlich der Bezüge gefordert, sondern auch Anweisung aller bisher unter den verschiedenen Titeln zur Auszahlung gelangten Zuschüsse, rückwirkend auf den Tag des Dienstesbeginns jedes einzelnen. Es wird gleichzeitig hinzugefügt, daß die in Frage kommenden Angestellten aus dieser finanziellen Gleichstellung keine Änderung im Dienstesverhältnis ableiten, sondern lediglich ihre finanzielle Lage zu einer menschenwürdigen gestalten wollen.

Da die Genannten mit ihren gerechten Forderungen schon seit August 1919 vergeblich warten, so ist eine rasche und günstige Erledigung

Konstituierende Nationalversammlung. — 53. Sitzung am 16. Jänner 1920.

des Ansehens in Anbetracht der täglich immer drückender werdenden Notlage notwendig.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfragen:

„1. Ist der Herr Staatssekretär der Finanzen bereit, die Forderungen der

Kanzleihilfskräfte der Steueradministration sobald als möglich zu erfüllen?

2. Ist der Herr Staatssekretär bereit zu verfügen, daß endlich nach fünf Monaten die Eingabe der genannten Kanzleihilfskräfte beantwortet wird?“

Wien, 15. Jänner 1919.

Mois Dengg.
Schöchtner.
Gleßin.
Größbauer.
J. Mayer.

Leopold Stöcker.
Wimmer.
Krözl.
Birchbauer.
Altenbacher.
Thanner.